

**Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2018/19
 (neue Klassen 6 bis 11)**

Liebe Eltern,

an unserer Schule können Sie eine Reihe von Schulbüchern gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Ihre Anmeldung ist mit Abgabe der Lernmittelliste jedoch verbindlich. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können bzw. welche Lernmittel nicht im Mietverfahren erhältlich sind, ist aus der Lernmittelliste ersichtlich, die Sie im Internet unter <http://maxe-online.de/service/formulare-downloads/> finden. Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte die Liste aus dem Internet auszudrucken, kann Ihr Kind sich ein Exemplar im Sekretariat holen. **Bitte achten Sie auf den richtigen Jahrgang: Sie benötigen die Lernmittelliste für die Klasse, die Ihr Kind im nächsten Schuljahr besucht!**

Preisermittlung:

- Einjährige Bände werden mit 38 %, mehrjährige Bände mit einmalig 58 % des Ladenpreises belegt.
- Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern haben ein Anrecht auf Ermäßigung des Entgelts auf 80 %. Bitte auf der Lernmittelliste unten ankreuzen. Hierfür benötigen wir zeitgleich mit der Lernmittelliste für die Kinder, die nicht das Max-Planck-Gymnasium besuchen, einen Nachweis. Dieser kann in Form einer Schulbescheinigung erbracht werden. Für Kinder bis zur 10. Klasse ist auch eine Kopie der Geburtsurkunde ausreichend.
- Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeit Suchende), Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) sowie nach dem Wohngeldgesetz in den Fällen, wenn durch Wohngeld Hilfebedürftigkeit im Sinne von SGB II oder SGB XII oder WoGG vermieden wird. Dies bitte unten auf der Lernmittelliste ankreuzen und den Nachweis der Berechtigung zusammen mit der Lernmittelliste abgeben. Der Bescheid muss für Juni 2018 gelten, andernfalls kann keine Freistellung von der Zahlung des Entgelts erfolgen!

Ausleihverfahren und Fristen:

- Kreuzen Sie auf der von Ihnen ausgedruckten Liste der ausleihbaren Lernmittel die Bücher an, die Sie leihen möchten. Nicht angekreuzte Bücher können nicht nachträglich gemietet werden. Überprüfen Sie, welche Wahlpflichtfächer Ihr Kind belegt hat (z.B. Latein/Französisch/Spanisch; Religion/Werte u. Normen; Bilingualer Unterricht; Darstellendes Spiel).
- Geben Sie die ausgefüllte Lernmittelliste und ggf. notwendige Belege **bis zum 18. Mai 2018** bei der Klassenleitung ab. In begründeten Einzelfällen können Belege bis zum 15.08.2018 nachgereicht werden.
- Berechnen Sie anhand der Lernmittelliste die Mietgebühr für Ihr Kind und überweisen Sie den Betrag auf das folgende **Konto: Max-Planck-Gymnasium, IBAN: DE34 2805 0100 0000 9792 37, BIC: SLZODE22XXX (LZO)**. Auch für die Überweisung endet die **Frist am 18. Mai 2018**. Die Kontodaten finden Sie auch oben auf der Lernmittelliste. Geben Sie bitte beim **Verwendungszweck** unbedingt den **Vor- und Nachnamen des Kindes (!)** und die **in diesem Schuljahr besuchte Klasse (!)** an. Bei Geschwistern tätigen Sie bitte die Überweisungen **einzelnd für jedes Kind**.
- **Eine Nichteinhaltung der Fristen, insbesondere ein verspäteter Geldeingang, hat einen Ausschluss aus dem Verleihverfahren zur Folge. Sie verpflichten sich dann, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Nicht ausleihbare Bücher:

- Auf den Lernmittellisten im finden Sie auch die Auflistung der nicht ausleihbaren Bücher, die Sie auf jeden Fall selber käuflich erwerben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Christin Hitz / Or

schulbuchausleihe@maxe-del.de

Oft gestellte Fragen: Was ist zu tun, wenn ich noch nicht weiß, ob mein Kind ...

... versetzt wird?	... die Schule verlassen wird?
1. Sie melden Ihr Kind zur Ausleihe an, unter der Annahme, dass es versetzt wird.	
2. Sie bezahlen fristgerecht den Rechnungsbetrag, wie alle anderen auch.	
3. Sollte Ihr Kind tatsächlich nicht versetzt werden, behält es seine Bücher aus dem aktuellen Schuljahr und gibt sie nicht am Ende des Schuljahres zurück. Die für die neuen Bücher überwiesene Leihgebühr wird Ihnen zurückerstattet.	3. Sollte Ihr Kind tatsächlich die Schule verlassen, erhalten Sie Ihr Geld im Anschluss an die Abmeldung zurück.